

# U m f S b l a t t

des

Großherzoglich Hessischen Oberschulraths

N<sup>o</sup> 39.

Darmstadt am 25. August 1841.

---

Inhalt. Heilung der Kurzsichtigkeit.

---

Zu Nr. D. S. N.  
3172.

71.

Heilung der Kurzsichtigkeit.

Darmstadt am 25. August 1841.

An sämtliche Großherzogl. Bezirks-Schul-Commissionen  
und standesherrliche Consistorien.

**W**enn auch aus den von Großherzogl. Bezirksschulkommissionen über das überhandnehmende Uebel der Kurzsichtigkeit an uns gerichteten Gutachten hervorgeht, daß dieses unter der Jugend der Städte mehr als unter der der Landgemeinden verbreitet ist, und daß solches nicht in den Schulen erzeugt, sondern daß die daran leidenden Kinder den Keim dazu in diese mitbringen, so ist es doch erforderlich, daß in denselben möglichst dahin gewirkt werde, die anerkannt nachtheiligen Einwirkungen auf die Augen der Jugend möglichst zu beseitigen.

Dahin gehört der Gebrauch von Schulbüchern, welche mit zu kleiner undeutlicher Schrift auf graues Papier gedruckt sind; ein Anstrich der Schulstuben mit weißer Farbe statt eines mit mattgrüner; daß viele Schulstuben nach der Sonnenseite hin nicht mit Vorhängen, oder was

noch zweckmäßiger ist, nicht mit Sommerläden versehen sind; daß vielen Schulstuben die nöthige Helligkeit fehlt, wodurch die von den Fenstern entfernt sitzenden Kinder an trüben Tagen zum Nachtheil ihrer Sehkraft nur mit Anstrengung lesen können.

Wir sind von Großherzogl. Ministerium des Innern u. der Justiz in Folge unseres über diesen Gegenstand erstatteten Vortrags beauftragt durch Sie dahin wirken zu lassen, daß die Entfernung dieser Uebelstände nach und nach zur Ausführung kommen, und wir laden Sie ein, deren Beseitigung stets im Auge zu behalten, und hinsichtlich der angedeuteten Verbesserung der Schullokale mit den Großherzogl. Kreisverwaltungen in näheres Benehmen zu treten.

S e s s e.

Pistor.

---